

Muster
einer
Satzung

der Stadt/Gemeinde ¹⁾, über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „.....²⁾“).

Aufgrund des § 6 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) erläßt die Stadt/Gemeinde³⁾ nach Beschußfassung durch³⁾ am⁴⁾ folgende Satzung:

§1
Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs

(1) Der nachfolgend näher beschriebene Bereich soll

- * entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt/Gemeinde,
- * entsprechend der angestrebten Entwicklung des Landes der Region
- ** erstmalig entwickelt werden.
- ** einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

Er wird daher als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt.

(2) Der städtebauliche Entwicklungsbereich besteht aus folgenden Grundstücken

der Gemarkung *⁵⁾:

1. Alternative:⁶⁾

Flur- nummer	Gundbuch Band	Straße und Hausnummer Blatt	Größe in m ²	Bemerkung ggf. Teil».
-----------------	------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------

Werden innerhalb des Anpassungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.⁷⁾

2. Alternative:⁸⁾

Der städtebauliche Entwicklungsbereich umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplan im Maßstab 1: des⁹⁾ vom 19..... abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und

- * als Anlage beigefügt
- * kann während der allgemeinen Dienstzeiten im von jedermann eingesehen werden.

3. Alternative:¹⁰⁾

Das Anpassungsgebiet ist wie folgt begrenzt:

§2
Anpassungsgebiet

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet sind einzelne Maßnahmen zur Anpassung an die vorgesehene Entwicklung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs vorgesehen. Es wird daher als Anpassungsgebiet festgelegt.

- (2) Das Anpassungsgebiet besteht aus folgendenden Grundstücken der Gemarkung¹¹⁾

1. Alternative:⁶⁾

Flur- nummer	Gundbuch Band	Blatt	Straße und Hausnummer	Größe in m ²	Bemerkung ggf. Teilfl.
-----------------	------------------	-------	-----------------------	----------------------------	---------------------------

Werden innerhalb des Anpassungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls **anzuwenden**.⁷⁾

2. Alternative:⁸⁾

Das Gebiet umfaßt alle Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplänen im Maßstab 1:
des⁹⁾ vom 19..... abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil
dieser Satzung und

- als Anlage beigelegt
 - * kann während der allgemeinen Dienstzeiten im von jedermann eingesehen werden.

3. Alternative:¹⁰⁾

Das Anpassungsgebiet ist wie folgt begrenzt:

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 6 Abs. 8 BauGB-MaßnahmenG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

....., den 19.....

Stadt/Gemeinde¹⁾

(Oberbürgermeister/Bürgermeister)

* Bestehen Wahlmöglichkeiten, sind die unzutreffenden Begriffe zu streichen.

1) Name der Kommune

2) Kurzbezeichnung des Entwicklungsbereichs

3) Beschlußgremium

*) Beschlußdatum

⁵⁾ Jeweils zutreffende Angabe wie vermessungsamtliche Bezeichnung, Größe in ha bzw. m² usw.

6) 1. Alternative zur Bezeichnung des Entwicklungsbereichs

¹⁾ Dieser Zusatz zur 1. Alternative wird aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen

• 2. Alternative zur Bezeichnung des Entwicklungsbereichs, aber auch ergänzend zur 1. Alternative anwendbar

⁴⁾ Stelle, die den Lageplan gefertigt hat (das ist in der Regel das örtliche zuständige staatliche Vermessungsamt).

¹⁰) 3. Alternative zur Bezeichnung des Entwicklungsbereichs durch zweifelsfreie Grenzbeschreibung